

Die Gesandtschaft des Grafen Ulisses [i.e. Ulysses] von Salis (1707)

Autor(en): **Maissen, Felix**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1965)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397977>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gesandtschaft des Grafen Ulisses von Salis (1707)

von Felix Maisen

Am 17. Dezember 1706 wurde das von langen Verhandlungen, von einem regelrechten Trommelfeuer durch die auswärtigen Diplomaten bekämpfte und nach mehreren Abstimmungen durch die Gemeinden schließlich doch zustande gekommene Bündnis zwischen der rätischen Republik und Venedig, zu Chur im Rahmen einer großen Feierlichkeit beschworen.¹ Die Drei Bünde meldeten der Regierung des Nachbarstaates unter Datum des 22. Dezember den Abschluß des Bündnisses. In ihrem Schreiben drückten sie mit begeisterten Worten ihre Befriedigung über die geglückte Allianz aus und wünschten zum Schlusse, «daß der Herrscher aller Herrschenden dieses Bündnis fortwährend segnen wolle, damit es zu seiner höchsten Ehre und zum Ruhme der durchlauchtigsten Republik (Venedig), zum dauernden Wohlstand und gegenseitigem Glück gereiche».²

Nun kam es häufig vor, daß in ähnlichen Fällen von Seiten jenes Landes, in dem ein solches Bündnis beschlossen worden war, eine Ehrengesandtschaft zur Regierung des verbündeten Landes gesandt wurde.³ Offenbar war dies damals eine Forderung diplomatischer Etikette. Die Gesandtschaft tat aber gut daran – ganz dem Stile der Barockzeit entsprechend – sehr viel Gewicht auf Repräsentation zu legen. Die betreffenden Gesandten mußten zum Beispiel die herkömmlichen Formeln und Regeln eines bestimmten, starren höfischen Zeremoniells genau kennen und sich danach richten, sollten sie nicht

¹ Über das Bündnis mit Venedig und dessen Feierlichkeit: Bündner Monatsblatt 1964, Nr. 5/6.

² BAB Venedig, Bd. 85, S. 379–381, Schreiben der Drei Bünde an Venedig vom 22. Dezember 1706. Cf. Anhang.

³ J. A. von Sprecher, Geschichte der Republik der Drei Bünde im 18. Jahrhundert, I. Politischer Teil, 1872, S. 61.

Erbeinigung mit Österreich herrührten, zu. Sozusagen die einzigen ordentlichen Einnahmen der Landeskasse waren die Zollgelder. Dieser Posten betrug zum Beispiel im Jahre 1684 die Summe von 7 470 Gulden. Die Summe der ordentlichen Staatsausgaben betrug im nämlichen Jahre rund 5 000 Gulden.⁴

das Gegenteil des beabsichtigten Zweckes erreichen. Daher war eine solche Höflichkeitsbezeugung auch mit erheblichen Kosten verbunden. Die bündnerische Staatskasse kam aber zu dieser Zeit, soweit bekannt, für solche außerordentliche Ausgaben nur sehr mühsam auf.

Der ganze bündnerische Staatshaushalt war im 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts noch denkbar einfach. Daher bewältigte der Churer Stadtschreiber im Amt ganz nebenamtlich die gesamte Aufgabe, die dem heutigen Finanzdepartement zukommt. Denn der Hauptanteil der öffentlichen Aufgaben lag damals bekanntlich bei den Gerichtsgemeinden wie zum Beispiel das Straßen-, Post- und Militärwesen. Fanden die Bundeshäupter oder der Bundestag einen Straßenzug im schlechten Zustand, wurden die betreffenden Gemeinden angewiesen, ihr Teilstück auszubessern. Drohte Kriegsgefahr, wurden diese aufgefordert, ihre Mannschaft mit Waffen und Munition auszurüsten und sie marschbereit zu halten. Wohl hatte das Land auch beträchtliche Einnahmen, aber der Löwenanteil wanderte durchaus nicht etwa in «Gemeiner Landen Seckel», sondern floß den Gemeinden zu. Hierzu gehören die jährlichen 9 000 Gulden, die Spanien laut Kapitulat von Mailand (1639) zu entrichten hatte und die sogleich an die Gemeinden ausgeteilt wurden. Ferner zahlte die mailändische Staatskasse von Zeit zu Zeit die sogenannten Rekompens- und Bargelder aus. Und alle zwei Jahre brachten die Syndikatoren aus dem Veltlin ansehnliche Gelder aus der «Kammerrechnung» der Untertanenlande, welche bis auf den letzten Batzen auf die Gemeinden verteilt wurden. Ebenso flossen den Gemeinden die sogenannten österreichischen Annatengelder, das heißt die Guthaben, die von der

⁴ STAGR BP Bd. 44, S. 220–222. Fr. Pieth, Bündner Geschichte, 1945, S. 342. Der damalige Bündnergulden hatte ungefähr die Kaufkraft von 5 Schweizer Franken im Jahre 1945. Fr. Pieth b. c., S. 553 f.

Wie ungern man sich zu einer außerordentlichen, wenn auch durchaus notwendigen Ausgabe zu Lasten der Staatskasse entschloß, ersieht man beispielsweise an folgendem Fall. Um 1683 verbreitete sich in Deutschland eine gefährliche Seuche, eine «erbliche pestilenzialische Influenz und Sucht». Durch die Gesundheitsämter in Bergamo und Mailand und dann auch durch die eidgenössische Tagsatzung wurde so lange ein gewisser Druck ausgeübt, bis die Drei Bünde endlich die Grenzpässe zur Kontrolle der Ein- und Ausreisenden bewachen ließen. Bei der Bewilligung dieser Wachen wurde aber ausdrücklich vermerkt, daß dies «in wenigsten Kosten» zu geschehen habe.⁵

Die gleiche Wahrheit bestätigt übrigens folgende Tatsache: Um 1707 erwog man in weiteren politischen Kreisen Bündens, eine bündnerische Gesandtschaft nach Holland zu senden, um mit Hilfe der Alliierten des Spanischen Erbfolgekrieges zu einer Revision des Mailänder Kapitulats zu kommen. Diese Absichten kommentierte der damalige venezianische Gesandte in Chur, Vendarmino Bianchi, mit den spöttischen Worten: «Es ist schwierig, einen Bündner zu finden, der auf eigene Kosten auf einige Zeit sich in Holland aufhalten wird, da das Land hierfür kein Geld hat» (*non havendo la cassa denaro per mantenerlo*).⁶

Es ist unter solchen Umständen gar nicht ausgeschlossen, daß die Gesandtschaft nach Venedig von 1707 überhaupt unterblieben wäre, wenn sich nicht ein angesehener und reicher Bündner Adelliger anboten hätte, diese Aufgabe ehrenhalber und daher dem Lande ohne Kosten auf sich zu nehmen.⁷ Dieser Aristokrat hieß Graf Ulisses von Salis aus der katholischen Linie von Zizers. Er war ein Bruder des Dompropstes Rudolph von Salis. Dieser Vertreter der Grafenlinie von Zizers tritt übrigens in der bündnerischen Geschichteschreibung nicht besonders stark hervor.⁸ Einige Jahre zuvor hatte er durch den Gran

⁵ STAGR Bp Bd. 44, S. 222 f., 244 f.

⁶ BAB Venedig Bd. 85, S. 522, *Dispaccio Bianchis* vom 15. Juni 1707.

⁷ Cf. Sprecher, b. c., S. 61.

⁸ Bei P. Nikolaus von Salis, *Die Familie von Salis*, Lindau 1891, ist Ulisses von Salis nur einmal beiläufig erwähnt, daselbst S. 273. In C. von Moor, *Geschichte von Churrätien*, 1874, erscheint er laut Register, S. 1435, und bei Pieth, *Bündner Geschichte*, 1945, Register, S. 628, zum Beispiel überhaupt nicht.

Duca di Toscana den Orden eines Großpriors des Stephanordens erhalten.⁹

Anlässlich des für die Abschlußfeierlichkeiten des Bündnisses tagenden Kongresses zu Chur am 20. Dezember 1706, teilte Stadtvogt Bavier¹⁰ mit, man hätte gut gefunden, eine Gesandtschaft nach Venedig zu entsenden, «um die Freundschaft, die das Land wegen des neuen Bündnisses zu bezeugen hätte» zu erwidern. Graf Ulisses von Salis hätte sich bereit erklärt, diese Mission auf eigene Kosten auf sich zu nehmen.¹¹

Im Zusammenhang mit den übrigen anhängigen Fragen wurde nun auch diese Angelegenheit auf die Gemeinden ausgeschrieben. Sie fand jedoch bei denselben kein besonderes Interesse, denn nur 26 Gemeinden antworteten, 20 im zustimmenden und 6 im verneinenden Sinne. Unter diesen letzteren befanden sich Davos, Klosters, Küblis und Luzein. Obervaz (mit Stürvis und Mutten), das nur über eine Gemeindestimme verfügte, gab seltsamerweise infolge der schweren internen Streitigkeiten zwei Mehren ab, eine im zustimmenden, die andere im verneinenden Sinne. Die Gemeinde Churwalden wünschte als Gesandten ihren Landsmann Oberst Buol.¹² Somit war Ulisses von Salis zum Gesandten gewählt.

Die Drei Bünde kündigten durch Schreiben vom 10. März 1707 der venezianischen Regierung die Ankunft des Gesandten von Salis an.¹³ Dieser wurde vom Kongreß mit einem besiegelten Beglaubigungsschreiben versehen und mit der Instruktion, der Durchl. Republik Venedig und den Herzogen (Dogen) des ganzen bündnerischen Volkes ob der zustande gekommenen Allianz hegenden «höchsten Zufriedenheit und Consolation kräftigst zu remonstrieren» und ihnen zu

⁹ «Gran priore del ordine di S. Stefano», BAB Venedig, Bd. 85, S. 399, Bericht Bianchis vom 16. Februar 1707.

¹⁰ Über die Familie Bavier cf. Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (1924), II, S. 57 f.

¹¹ STAGR Bp Bd. 62, S. 642, 676.

¹² STAGR Bp Bd. 63, S. 21–23. Oberst Buol ist entweder Johann Ant. Buol, * 1671, † 1717, Sohn des Konvertiten Oberst Paul Buol oder sein Bruder Konradin, * 1674, † 1708. Beide waren in kaiserlichen Diensten. Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. II (1924), S. 344.

¹³ BAB Abschriften aus Venedig, Venezia Archivio di Stato, Collegii, Lettere Principi 1651–1795, Schreiben der Häupter und Räte Gem. Drei Bünde nach Venedig vom 30. Januar/10. Februar 1707.

versichern, das Bündnis das Bündnis «sancte zu observieren» gesinnt sei.¹⁴

Von Salis wollte sich hinsichtlich des herrschenden Zeremoniells und des «Tractaments» in keiner Weise vergeben, da «Gemeiner Landen erforderliches Ansehen» dies verlange. Daher beanspruchte die Gesandtschaftsreise eine gewisse Zeit der Vorbereitung. Doch noch im Monat März konnte er die Reise mit einer Begleitung von rund einem Dutzend Diener antreten. Bei seiner Ankunft in Venedig ließ von Salis seine Anwesenheit «nach Bräuchen der Durchl. Republik» (Venedig) anzeigen. Am Dienstag den 2. April ließ er durch seinen Sekretär um eine Unterredung mit einem Sekretär des hohen Senats ersuchen, um sich über den Zeitpunkt und die Art und Weise des offiziellen Empfanges der bündnerischen Gesandtschaft durch den Senat zu vereinbaren. Nachdem dies geschehen und «nach accordiertem Tractament und mit sattsamer Vergnügung unserer Nation» wurde der erste offizielle Empfang durch den hohen Senat auf den folgenden Freitag, den 5. April, festgesetzt.¹⁵

Unser bündnerischer Gesandter verstand offenbar mit Glanz aufzutreten (*con la maniera la piu splendida e propria*). Er wurde eskortiert von seinen 12 Bedienten, die in kostbaren silberbestickten Livreen steckten, und von einer Menge von venezianischen Edelleuten in schmucken Uniformen. Der Vicedoge, Antonio Mocenigo, an Stelle des erkrankten Dogen Alois Mocenigo, früher Savio di Terra Ferma, zusammen mit 11 Senatoren in roten Gewändern, holten die bündnerische Gesandtschaft in ihrem Quartier zu S. Angelo am Canal Grande ab. Von Salis erwartete sie vor dem Hause mit seiner spalierstehenden Begleitung. Der Vicedoge stieg aus der Gondel und schritt zwei Stufen vom Ufer empor und von Salis schritt ihm entgegen, reichte ihm die rechte Hand und beide stiegen die Stufen hinauf. Nach kurzem Wortwechsel stiegen sie wieder hinunter, immer noch einander die Hand haltend. Von Salis bestieg zuerst die Gondel des Dogen und nahm zu dessen Rechten Platz. Ein jeder der Begleiter des Gesandten nahm ebenfalls an der rechten Seite eines Begleiters des Dogen (*sotto pregadi*) in dessen Gondel Platz. Von Salis und Mocenigo unterhielten sich

¹⁴ STAGR Bp Bd. 63, S. 25. – BAB Venedig Bd. 85, S. 405. – BAB Abschriften aus Rom, Nunziata Svizzera, Mappe 101, Bericht aus Chur vom 9. Februar 1707.

¹⁵ STAGR Bp Bd. 63, S. 317 f. – V. Cérésolle, *Relevé des Manuscrits des archives de Venise se rapportant a la Suisse et aux Trois Ligues Grises*, Venise 1890, S. 199.

angeregt, während die geschmückte Gondel auf den Wellen des Großen Kanals dahingleitete. Ihre Gespräche drehten sich unter anderem um folgendes: An Stelle des schwierigen Weges über den St. Markusberg wäre es so vorteilhaft, eine direkte Verbindung über den Comersee mit Bündnen zu haben. Die Republiken müßten freundschaftlich zusammenhalten, denn die Fürsten liebten sie nicht (*Les princes ne les ayant jamais aimées*). Von Salis sagte auch, er schäme sich fast, vor den Dogen zu erscheinen, wenn er daran denke, daß Venedig so große Pensionen (laut Bündnis) zahlen müsse. Die bündnerische Aristokratie wäre geneigt, der Republik Venedig ganz ohne eigene materielle Interessen ergeben zu sein, doch das Land sei demokratisch und da zähle die Stimme des Adeligen nicht mehr als jede andere aus dem gemeinen Volk. . . ! An der Piazzetta angekommen, stiegen sie aus und bestiegen das Treppenhaus des Dogenpalastes beim St. Markusdom. Die beiden Türflügel des großen Ratssaales standen offen. Von Salis beehrte den Vicedogen und die Ratsherren mit dreimaliger Verbeugung. Dann setzten sich die Herren und von Salis nahm neben dem amtsältesten Ratsherrn, Marc Antonio Diedo, Platz und überreichte sein Beglaubigungsschreiben, welches durch den Sekretär des Senats verlesen wurde. Dann ergriff unser Gesandter das Wort zu einer kraftvollen, glänzenden Rede (*un virtuoso, nobilissimo uffitio*). Dabei unterließ er nicht, darauf hinzuweisen, wie seine Ahnen aus dem Geschlechte von Salis schon vor zweieinhalb Jahrhunderten und seither mehrmals die große Ehre gehabt hätten, mit dem öffentlichen Charakter eines Gesandten¹⁶ in diesen ruhm- und glanzvollen Hallen zu erscheinen. Die göttliche Vorsehung richte alle Dinge mit einem gewissen Ebenmaße ein (*con qualche simetria*). So sei es heutzutage nicht unangebracht, daß die mit drei königlichen Diademen bekrönte große Königin der Adria durch ein engeres Bündnis verbunden sei mit Rätien, das aus drei verschiedenen Bündnen bestehe und welches Land ringsherum von einer Kette von Bergen umgeben sei, die es gleich einem Diadem schmücken. . . Mocenigo erwiderte die Rede in nicht minder verbindlichen Ausdrücken.

¹⁶ Die Gesandten nach Venedig aus der Familie von Salis waren: Friedrich von Salis 1554, Baptista von Salis 1563, Dietegen von Salis 1577, Rudolph von Salis 1581, Johann von Salis 1595 und 1586, Herkules und Joh. Baptista von Salis 1603, Herkules von Salis 1606 und 1620. V. Cérésolle b. c. 285 f.

Nachdem von Salis nach korrekter dreimaliger Verbeugung die Anwesenden geehrt hatte, begab er sich mit seiner Begleitung wieder in sein Quartier, wobei er wieder von den 12 venezianischen Nobili und mit dem gleichen Zeremoniell dorthin begleitet wurde. Eine Menge bündnerischer, in Venedig niedergelassener Gewerbetreibender war ebenfalls erschienen und gaben dem bündnerischen Gesandten in prächtig geschmückten Gondeln das Geleite.¹⁷

Nach drei Tagen, am 8. April, fand noch eine Abschiedsaudienz statt. Der Senat verehrte dem bündnerischen Gesandten eine goldene Kette im Werte von 400 scuti. Ferner bot ihm die venezianische Regierung für seinen Aufenthalt ein Taggeld von 8 Dukaten an, wie es bisher in ähnlichen Begebenheiten der Fall gewesen sei. Doch von Salis verweigerte die Annahme mit der Bemerkung, er suche nichts anderes, als die Ehre und den Dienst seines Vaterlandes.¹⁸

Damit war die offizielle Verrichtung in Venedig zu Ende und der Gesandte konnte sich zur Abreise anschicken. Zuvor schrieb er noch am 12. April an die Häupter der Drei Bünde: «... ich versichere Eure Weisheiten und Gnaden, daß dieser meiner Representation alle Ehre und Freundlichkeit so wohl von diesem hohen Stand, als auch von den hohen fremden königlichen Gesandten erwiesen worden ist, insbesondere vom adeligen Haus Bianchi und Perretti...»; und da nun seine Aufgabe erledigt sei, wolle er mit «allem gebührenden Respect diesen Charakter in bester Form dimittiert und Euhrer Gnaden und Weisheiten zugestellt haben». Damit aber niemand bei seiner Rückreise durch die venezianische Terra Ferma inkommodiert werde, um seine «wenige Person zu favorieren», wie es den Anschein habe, da bereits an verschiedenen Orten Vorbereitungen dazu getroffen würden, so wolle er den Rückweg auf päpstlichem und florentinischem Gebiet nehmen.¹⁹

¹⁷ Zu den beiden letzten Abschnitten über das Zeremoniell: STAGR Bp Bd. 63, S. 233 f., 317–319, 347, 346, – STAGR AB IV/2, Protokolle des Zehngerichtenbundes, Bd. 8, S. 786 f. – BAB Venedig, II Reg. 84, Schreiben aus Venedig vom 7. April 1707. V. Céréssole b. c. 199 f. – J. A. von Sprecher b. c., 61 f.

¹⁸ STAGR Bp Bd. 63, S. 234, 319, 347, und daselbst AB/IV/2 Protokolle des Zehngerichtenbundes Bd. 8, S. 787. – BAB Venezia II, Schreiben aus Venedig vom 7. April 1707. V. Céréssole 200.

¹⁹ STAGR Bp Bd. 63, S. 319–321, und AB IV 2 Protokolle des Zehngerichtenbundes, Bd. 8, S. 850–854.

Am 14. April überreichte von Salis dem Senat noch zwei Memorialie. Mit dem einen nahm er Abschied, mit dem anderen rief er nachmals den Gedanken einer Schiffahrtsgedanken mit Bündlen auf dem Comersee in Erinnerung und empfahl den dauernden Verbleib eines venezianischen Residenten in Chur.²⁰

Der venezianische Gesandte in Chur, Vendramino Bianchi, ließ durch seinen Dolmetscher den am 16. April versammelten Häuptern ein Schreiben seiner Regierung überreichen. Dieses enthielt einen kurzen Bericht über den Verlauf der erteilten Audienzen und den Ausdruck der Hochachtung des Senats gegenüber der rätischen Republik und der Befriedigung über diese Gesandtschaft. Zudem sprach er noch ein hohes Lob aus auf den Gesandten Salis persönlich und auf dessen alte und hervorragende Familie. Das Schreiben solle den Gemeinden mitgeteilt werden, damit alle wissen, wie genau Venedig die beschworene Allianz zu halten gesinnt sei.²¹

Ulisses von Salis erstattete am folgenden Mai-Kongreß zu Chur auf schriftlichem Wege Bericht über seine Mission. Auch die Gemeinden wurden darüber durch Ausschreiben unterrichtet.²² Der Kongreß unterließ es nicht, für die «Ehre und Freundschaft», die dem bündnerischen Gesandten erwiesen wurde, ein Dankschreiben in den Dogenpalast zu Venedig zu senden.²³

²⁰ V. Céréssole, S. 200.

²¹ STAGR Bp Bd. 63, S. 233–235. Der Schluß des Schreibens lautet wörtlich: «... Prego la V. V. S. S. Illustrissime a mandare con la prima occasione la presente a tutte le onorate comunità dell' Eccelse Tre Leghe a fine ch'ognuno sappia come la Serenissima Republica comincia con puntualità ad essequir subito il Capitolato con la consegna dei due cannoni e con quanto effetto, stima et honore ella ha accolta l'Ambasciata, che questa Republica ha voluto espedirli, e per rendere anco la dovuta giustitia al merito del signor Conte Ulisse de Salis, che eseguita la commissione con tanto spirito, prudenza e Generosttà, benche questa belle parti non sian nuove nella famiglia de Salis illustra non memo per la sua antica nobiltà, che per la virtù, zelo, fedeltà et amore et particolarmente per la disinteressentezza con la quale li Ascendenti di questa degna famiglia han servito sempre alla sua Patria, proponendo sempre li privati vantaggi all'honore alla vuona fama di questa valerosa Natione. Mi riporto nel resto a quel di più esponera il detto Sigr. Conte Ulisse nella sua relatione e baccio loro affettuosamente le mani.

Di V. V. S. S. Ill'me

Aff'mo obl'mo Ser're

Coira, 18. Aprile 1707

Vendramino Bianchi

Ferner BAB Venedig, Bd. 85, S. 494 f. Bericht Bianchis vom 20. April 1707.

²² BAB Venedig, Bd. 85, S. 514, Dispaccio Bianchis vom 1. Juni 1707.

²³ STAGR Bp Bd. 63, S. 325, 348 f.

ABKÜRZUNGEN DER ARCHIVALIEN

BAB =	Eidgenössisches Bundesarchiv Bern
Venedig =	Abschriften aus Venedig, Dispacci dei Residenti Veneti.
STAGR =	Staatsarchiv Graubünden
Bp =	Bundestagsprotokolle (AB IV 1)

ANHANG

(Schreiben der Drei Bünde vom 22. Dezember [s. n.] 1706 an den venezianischen Senat [Doge] womit sie den Abschluß der bündnerisch-venezianischen Allianz meldeten und ihrer Zufriedenheit darüber begeistert Ausdruck gaben. BAB Venedig Bd. 85, S. 379 f.)

Serenissimo Principe, Benignissimo Signore, Fedele e caro Alleato, Le due gradite e benignissime lettere di V. Serenità di 22. Giugno e 15. Agosto ci sono state rese a tempo dal suo Residente, il molto Nobile et Illustre Signore Vendramino Bianchi dalle quali Noi habbiamo ampiamente potuto vedere la maniera con la quale V. Serenità ci assicura della Sua alta affettione verso la nostra Republica e della continuatione d'una buona corrispondenza per l'efficace movimento dei nostri cuori favorendoci di più coll'invitarci alla rinovatione della amicitia confederale stata gia molti anni tra li Suoi Serenissimi Predecessori et i nostri Antenati. Et si come Noi habbiamo avuto sempre un desiderio cordiale per la medesima cosa, cosi Noi havemo abbracciata questa congiuntura con una gioia e consolatione particolare et si e talmente avanzato questo affare che mediante la grande prudenza e diligenza indefessa e gradita condotta del sudetto Signor Residente e con la nostra possibile facilità finalmente non ostante li molti ostacoli che si sono presentati (Dio sia lodato) il tutto e stato condotto al fine desiderato, onde questa Alleanza non solamente e stata conclusa con l'agradimento e satisfatione mutua, ma ancora confermata dal giuramento del detto plenipotenziario di V. Serenità et di Noi sufficientemente istrutti dal general della nostra Republica li 6/12. di questo mese e per il mezzo di una sollennizatione e stata pubblicamente proclamata. Per questo Noi si credemo obligati di Rassegnare col mezzo della presente a V. Serenità rispettuosamente la primitie da nostri doveri e d'assicurarla riverentemente della nostra sincera e fedele amicitia aggiungendo li nostri cordiali dessideri perche il supremo Regente di tutti li Regenti voglia continuamente benedire questa Alleanza, acciò ella possa riuscire a suo grandissimo honore a gloria di V. Serenità et alla costante prosperità e felicità mutua. Con che Noi auguriamo a V. Serenità con tutto il nostro cuore un felice Governo e raccomandandoci alla alta Sua affettione Noi restiamo. Di V. Serenità. Data con il sigillo secreto dei communi delle Tre Leghe li 11/22. Decembris.

Affetionatissimi Servitori et fedeli
Alleati, Li Capi et Consiglieri dei communi
delle Tre Leghe presentamente radunati a
Coira in una Dieta generale.

24. Im Schoße der NFGG spricht in Chur Carl Desax, Bern, über das Thema «Die schweizerischen Fische und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung».
25. Die Kunstgesellschaft Davos organisiert ein Konzert mit der bekannten Geigerin Johanna Martzy. Sie spielt Werke von J. S. Bach, G. F. Händel, W. A. Mozart und S. S. Prokofieff.
26. Im Schoße des BIA und des Rheinverbandes spricht in Chur dipl. Arch. H. Joss über «Ziel, Mittel und Möglichkeiten der Baurationalisierung». Im Schoße des Pro Grigioni Italiano spricht in Chur Prof. Dr. Renato Freschi, Direktor des Centro di Studi Italiani in Svizzera, Zürich, über «Persönlichkeit und Geist Galileo Galileis».
27. Im Stadttheater Chur ist Premiere mit dem Lustspiel von Erich Kästner «Das lebenslängliche Kind».
28. In der umstrittenen eidg. Abstimmung über Maßnahmen zur Dämpfung der Konjunktur lautet das Resultat des Standes Graubünden: Kreditbeschluß 9 482 Ja gegen 14 610 Nein, Baubeschluß 9 334 Ja gegen 14 790 Nein. Graubünden lehnt den Kreditbeschluß, zusammen mit noch 2½ Ständen, den Baubeschluß mit noch 4 weiteren Ständen ab. Gleichzeitig finden die Ständeratswahlen statt, bei denen in unbestrittener Wahl die bisherigen Amtsinhaber Dr. A. Theus mit 16 336 Stimmen und Dr. G. Darms mit 15 261 Stimmen bestätigt werden.

In der Villa Zambail, Chur, findet ein literarischer Abend statt. Alt Semindirektor Schmid gibt eine Einführung in das Leben von Matthias Claudius und Fritz Lichtenhahn, Basel, rezitiert ausgewählte Partien aus seinem Werk.

Auf der Lenzerheide wird der 28. deutsche Sportärztekongreß eröffnet, zu dem ca. 150 Teilnehmer erscheinen.

In Schiers wird ein Skiclub Schiers gegründet und Georg Tarnutzer-Hartmann als Präsident gewählt.

Korrigenda

Infolge unglücklicher Umstände haben sich verschiedene Fehler in die Arbeit von Felix Maissen «Die Gesandtschaft des Grafen Ulysses von Salis (1707)», Bündner Monatsblatt 1/2 1965, eingeschlichen. Wir möchten hier richtigstellen: *Seite 47*: Im Titel: Ulysses von Salis (nicht Ulisses). 1. Zeile: Am 17. Dez. 1706 wurde das n a c h langen Verhandlungen (nicht von langen). *Seite 48*: Der Absatz «Erbeinigung mit Österreich bis rund 5000 Gulden.⁴» gehört zuunterst an diese Seite, nach «Guthaben, die von der...». *Seite 54*: 3. Zeile von oben: einer Schifffahrtsverbindung mit Bünden (nicht Schifffahrtsgedanken). Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung.